

Amtliche Bekanntmachungen KW 32/2022

Illegal entsorgte Thujahecke In der Au

Vergangene Woche wurde der Grünschnitt einer Thujahecke von einer unbekanntenen Person in einem Wassergraben In der Au illegal entsorgt. Dabei hat Wannweil eine Annahmestelle für Grüngut in der Eisenbahnstraße, die an zwei bis drei Samstagen im Monat vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet hat.

Augenzeugen werden gebeten, sich bei Sina Renz zu melden:

E-Mail azubi2.hauptamt@gemeinde-wannweil.de

Tel. 07121 9585-26

Geburtstage

In den kommenden Tagen dürfen drei Jubilare ihren 70. Geburtstag feiern:

12.8.2022 Maria Anna Zimmermann

12.8.2022 Heinz Kühn

17.8.2022 Margareta Mayer

Wir gratulieren sehr herzlich, wünschen einen schönen Festtag und alles Gute.

Diamantene Hochzeit

Frau Klara Komanschek und Herr Otward Uwe Komanschek dürfen am 17. August das Fest der diamantenen Hochzeit feiern.

Wir gratulieren sehr herzlich, wünschen dem Ehepaar Komanschek einen schönen Festtag und alles Gute.

Dr. Christian Majer

Bürgermeister

Abholung der Gelben Säcke und Leerung der Papiertonnen

Die Abholung der Gelben Säcke erfolgt am **Dienstag, 16. August 2022**.

Die Papiertonnen werden am **Freitag, 26. August 2022**, geleert.

Bürgermeisteramt

Finanzhilfeaufstockung für Wannweil in Höhe von 147.000 € bewilligt

Sehr zur Freude der Gemeinde Wannweil erhält die Gemeinde Finanzhilfen aus dem neuen Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ) für die Erweiterung des Kindergartens Regenbogen in der Jahnstraße 30. Wannweil ist damit eine von 40 Kommunen in Baden-Württemberg, die Finanzhilfen aus dem neuen Programm erhalten. Dies ist umso erfreulicher, da insgesamt 95 Anträge beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eingingen und das Programm um das Dreifache überzeichnet war.

Für das geplante Vorhaben wurden vom Land Baden-Württemberg Finanzhilfen in Höhe von 147.000 € (90 % des Förderrahmens) bewilligt. Dies entspricht einem zur Verfügung gestellten Förderrahmen in Höhe von 163.333 €, wovon die Gemeinde 10 % selbst trägt (sog. Eigenanteil). Die Finanzhilfen können bis zum Ende des Bewilligungszeitraums am 30.4.2026 eingesetzt werden.

Das SIQ ist ein ergänzendes Förderprogramm, das nur in Ergänzung zu einer bereits laufenden städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme (in Wannweil ist dies die noch laufende Maßnahme „Ortskern 2“) eingesetzt werden kann. Außerdem können die Finanzhilfen nur für die jeweils beantragte Maßnahme eingesetzt werden. Eine weitere Besonderheit ist, dass die bewilligten Finanzhilfen 90 % (im Gegensatz zu den 60 % beim „Ortskern 2“) betragen. Beim SIQ handelt es sich um ein neu aufgelegtes Programm des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen. Es schließt an das gleichnamige Programm des Bundes an, das 2020 ausgelaufen war. Förderschwerpunkte sind der Erhalt und die Entstehung neuer Orte der Begegnung in den Ortskernen und den Quartieren. Im Rahmen des Programms werden in Baden-Württemberg u.a. die Erweiterung von Kindergärten, der Neubau und die Modernisierung von Bürgerzentren, Jugendtreffs, Mediatheken oder die Neugestaltung von Spielplätzen und Parks gefördert.